

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 222.

Halle, Dienstag den 23. September

1862.

Hierzu eine Beilage.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1862) mit 1 Thlr. 4 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 10 Sgr. bei Beziehung durch die Königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, sowie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Officiums des Saalkreises auch in unserer Zeitung enthalten sein werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 21. September 1862.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Telegraphische Depesche.

Belgrad, Sonntag den 21. Septbr. Utschiga wird von den Serben regelmäßig belagert und sind bereits Belagerungsarbeiten angelegt worden. Semandria und Schabaz werden von den Serben eunirt. Die Besatzung wird durch häufiges Geschützfeuer beunruhigt. Gesüchtete aus beiden Städten sind in Belgrad angekommen.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Septbr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war zuerst von den Ministern nur Hr. v. Tadow anwesend.

Auf der Tagesordnung stand zunächst der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über den vom Herrenhaufe zurückgekommenen Entwurf des Patengesetzes. Die Commission beantragt Verwerfung des vom Herrenhaufe wieder angenommenen §. 7. Durch den Abg. v. Vinde (Starard) ist das Amendement gestellt, den Paragraphen in folgender Fassung anzunehmen: „Wenn die Sicherheit des Staats durch Krieg oder innere Unruhen bedroht erscheint, kann die Kaiserliche Majestät überhaubt oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Residenz und nach bestimmten Staaten durch königliche Verordnung vorübergehend eingeführt werden.“ — Hierent Abg. v. Münne (Solingen) führt aus, daß der §. 7 nicht annehmbar sei, weil er der Verfassung widerspreche, indem kein Faktor der Gesetzgebung berechtigt sei auf seine Teilnahme an der Gesetzgebung zu verzichten, und kein Recht einem, oder den beiden andern zu übertragen. Außerdem sei der §. 7 so daß gefaßt, daß er zu den größten Bedenken Veranlassung gebe. Auch für das Amendement könne er sich nicht erklären, da dasselbe die gleichen Bedenken erzeuge. Die Regierung habe sich mit der Fassung des Gesetzes nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses einverstanden erklärt; man habe keine Veranlassung, governmentaler als das Ministerium selbst zu sein. Abg. v. Vinde (Starard) für sein Amendement, indem er im Interesse der ärmeren Staatsbürger rath, das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern. Wenn in diesem Falle der Regierung zugehört werde, durch häufige Verordnung die Papspflicht vorübergehend einzuführen, so habe dies keine Bedenken. Sein Amendement habe die vieldeutigen Stellen des ursprünglichen Entwurfs gestrichen. Bei inneren Unruhen müsse die Papspflicht eingeführt werden können. Er empfehle die Annahme seines Amendements. Der Minister des Innern: Für die gedachten Fälle sei, wie alleseitig anerkannt worden, die Einführung der Papspflicht notwendig. Die Annahme des §. 7 könne nach keiner Ansicht sein Bedenken haben; sollte dieselbe nicht erfolgen, so würde das Gesetz gefährdet werden. Der Minister geht noch auf die Erklärung der Commission im Herrenhaufe und die dortigen Abstimmen der Minister Graf Jsenpitz und zur Lippe ein. Zum Schluß motivirt der Minister nochmals seinen Antrag auf Verwerfung des §. 7 und des Amendements v. Vinde und führt aus, daß es nicht im Interesse der arbeitenden Massen liege, das Gesetz, wie es vorliegt, zu wünschen. Der Minister des Innern erklärt sich mit dem Amendement v. Vinde einverstanden. Abg. Andreß beantragt, die Besimmung in den §. 7 anzunehmen, daß die Papspflicht durch häufige Verordnung nur auf 6 Monate eingeführt werden darf. Nachdem noch der Abg. Andreß und Graf Schwerin für und der Abg. Deyermann gegen das Amendement gesprochen haben, wird zur Abstimmung geschritten. Sowohl die Amendements wie §. 7 werden verworfen.

Es wird hierauf in der Beratung des Militärretais für 1862 fortgefahren und über Tit. 20 überall den Commissionen gemäß ohne Debatte beschloffen, ebenso über Tit. 21—23. Zu Tit. 23 ist die Resolution gestellt, die Erwartung auszusprechen, daß die Naturspatersregeln künftig im Submissions-Verfahren durch Referanten bewirkt werde, damit die Kosten der Magazin-Verwaltung außerhalb der

Kestungen gespart werden. Der Regierungscommissar meint, die Referanten würden sich doch auch ihre Kosten berechnen und Gewinn machen wollen. Bei den bisher veräußerten direkten Lieferungen seien Mißstände hervorgetreten. Abg. Stavenhagen: Solche Verwaltung in den Händen des Staats ist immer kostspieliger, als in Privat Händen. Wenn der Regierungscommissar die Kosten nur auf 2 Prozent ansetzt, so hat er die in den Magazinen stehenden Kapitalien mit ihren Zinsen nicht veranschlagt; das Magazinwesen ist unsern Kommunikationsmitteln gegenüber veraltet. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Eben so ohne Debatte die folgenden Resolutionen, von denen die eine sich dahin ausspricht, daß Offiziere für fehlende Dienstverdienste die Nationen nicht über 3 Monate beziehen möchten, während die andere den Nationaletat auf das strenge Dienstbedürfnis einzuschränken empfiehlt. In Tit. 27 (Servis- und Garnisonverwaltungsweisen) hat die Commission 7122 Thlr. zum Reorganisationsetat veranschlagt und gestrichen. In der Commission war geltend gemacht, daß diese Summe nicht zu den Reorganisationskosten gehöre, da sie die Gehälter von Kasernenbeamten bildet, welche in den auf Grund früherer Benützung gebauten Kasernen notwendig sind. Abg. Stavenhagen kommt hierauf zurück und beantragt gegen die Commission die 7122 Thlr. im Ordinarium zu bewilligen. Dies geschieht denn auch mit schwacher Majorität. Während der Abstimmung sind der Finanzminister v. d. Seydt und der Kriegsminister v. Moos eingetreten. Die weiteren Titel bis Tit. 43 werden nach den Commissionen ohne Debatte erledigt. Beim Uebergange zu dem Abschnitt Militär-Erziehungs- und Prüfungsanstalten ergrüßt der Kriegsminister das Wort, um zu erklären, daß die Regierung dem Commissionen antrage, die Kadetteninstitute in Gymnasien und Realschulen mit Alumnaten umzuwandeln, nicht bestimmen könne. Der Reg.-Commissarius, der Commandeur des gesammten Kadettenkorps, vertheidigt die Kadettenhäuser in einem ausführlichen Vortrage. Das Vertrauen zu den Kadettenhäusern sei seit 1848 trotz der Angriffe in zahlreichen Kreisen gewachsen; das 145 Jahre alte Kadettenkorps müsse als eine bewährte Institution mit Plekt behandelt werden. Nach dem sehr ausführlichen Vortrage des Regierungs-Commissars wird der Schluß der Debatte beantragt und angenommen. Der Commissionen antrag wird mit großer Majorität genehmigt, eben so die Resolution unter Tit. 43—45. Bei dem letzten Titel erhebt sich eine Debatte über den Antrag der Commission, 600 Thlr. für Anstellung eines zweiten Civil-Lernlehrers an der hiesigen Centralturnanstalt abzusetzen. Abg. Ledow vertritt gegen den Regierungs-Commissar Stieh den Antrag der Commission, der mit Mehrheit angenommen wird. Zu Tit. 58 (Pensionen für Offiziere, Beamte und Insvaliden u. s. w.) hat Abg. v. Carlowitz ein Amendement gestellt, die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung in der nächsten Session das Militär-Pensions-Reglement vorlegen werde. Der Präsident stellt diesen Antrag zurück bis nach Erledigung des Antrags 73 der Budget-Commission, nach welchem künftighin in den Tit. 58 nur die Pensionen derjenigen Offiziere und Beamten aufgenommen werden sollen, welche ihre Invalidität nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen haben; aus Position 4 und 5 des Spezialretais soll dann ein besonderer Titel gemacht werden. Dieser Antrag wird angenommen. Abg. v. Carlowitz empfiehlt seinen Antrag. Abg. v. Hennig (Strasburg) stellt dazu das Unteramendement, anstatt der Worte „Militär-Pensions-Reglement“ den Ausdruck „Militär-Pensions-Gesetz“ zu wählen. Amendement und Unteramendement werden mit großer Majorität angenommen, bezuglich der Schlußartikel bis Tit. 62. Bei den 20 Titeln des Extra-Ordinariums nimmt nur der Abg. Kraatz bei der Position über die Festungsbeamten Veranlassung, den Kriegsminister zu fragen, ob der Bewerbsfall zur Sicherung der Festungen gegen die verbesserten Schusswaffen genau sei. Der Kriegsminister entgegnet, daß die veranschlagte Summe nicht mehr überschritten zu werden brauchen. Die folgenden Positionen werden den Commissionen Anträgen gemäß erledigt, womit der ganze Etat für 1862 erledigt ist, die Schluß-Abstimmung über den ganzen Etat wird wegen der noch erforderlichen calculatorischen Zusammenstellung auf die nächste Sitzung (Montag 9 Uhr) vertagt und die Sitzung um 2 1/4 Uhr geschlossen.

Die „Sternzeitung“ bespricht in einem längeren Artikel ihres heutigen Morgenblattes den mißlungenen Versuch, eine Verständigung herbeizuführen. Derselbe schließt: Die Regierung werde prinzipiell und thatsächlich ihren wohlgegründeten Standpunkt unerschütterlich festhalten, hoffend, daß die Besonnenen im Lande sich aus der neuesten Episode überzeugen würden, wie es nicht die Schuld der Regierung ist, wenn das Budget für 1862 dergestalt aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgeht, daß Niemand unter den Beschließenden selbst an das Zustandekommen und die Ausführbarkeit desselben glaubt.

Zum Verlaufe der beiläufigen Episode des Herrn v. Roon giebt die „Niederr. Volksz.“ noch folgende Nachrichten: „Am 18. Abends hielten sämtliche Fractionen Berathung darüber, ob, wenn die Regierung eine Vertagung auf weiter als 30 Tage wünsche, das Haus zustimmen solle. Um 9 Uhr vereinigten sich die Fortschrittspartei und das linke Centrum zu gemeinsamer Besprechung dieser Frage. Man setzte also voraus, daß es dem Ministerium mit dem, was Hr. v. Roon angedeutet hatte, Ernst sei, und daß es die verlangten Gesetzentwürfe mache und zu diesem Zwecke Zeit haben wolle. Fast einstimmig sprach man sich dahin aus, daß die 30tägige Frist, auf welche die Regierung dies Haus auch ohne dessen Zustimmung vertagen kann, vollständig ausreichen würde, um Gesetze, über deren Inhalt schon seit Jahren verhandelt worden, zu entwerfen, und daß das Haus schon deshalb in keine längere Vertagung willigen dürfe, weil es dadurch den gegenwärtigen gesetzwidrigen Zustand sowohl in der Gesetzesverfassung als auch in der Verausgabung nicht bewilligter Gelder in seiner Fortdauer sanctionire und daß es, wenn auch unter ganz außerordentlichen Umständen von diesem schweren Bedenken abgesehen werden könnte, doch jedenfalls und unter keinen Umständen dem gegenwärtigen Ministerium ein solches Vertrauensvotum, wie es in einer längern als 30tägigen Vertagung liegen würde, machen dürfe. Die Gründe, weshalb die Majorität des Hauses die Hoffnung gefaßt, die Regierung wolle irgend etwas bieten, liegen keineswegs allein in der Erklärung, welche Herr v. Roon abgab, sondern zum großen Theile in der Thatsache, daß v. Binde-Schreien, der früherer Adjutant beim Könige gewesen, kürzlich vom Könige empfangen worden und daß nachher der König die Herren Schwerin und Patow zu sich befohlen habe.“

Von einem befreundeten Abgeordneten läßt sich die „Köln. Ztg.“ unterm 18. d. Folgendes über die Situation schreiben: „Die Hoffnung auf endliche Vermittelung und Versöhnung ist rasch zu Wasser geworden. In der heutigen Sitzung der Budget-Commission hat das Ministerium seine geistigen Erklärungen nicht nur nicht ergänzt, sondern in den beiden Hauptpunkten sogar so modifizirt, daß nichts davon übrig bleibt. Die Spannung, mit der man dem Ausgange der heutigen Verhandlung entgegen sah, hatte sich dem Publikum mitgetheilt; eine große Menge stand am Eingange des Hauses und wartete auf Nachricht. Wir brauchen nicht lange zu warten; in zwei Stunden war die Verhandlung beendet, von welcher der Friede des Landes abhing. Was darüber von besser Stelle mitgetheilt wird, ist Folgendes: Der Finanzminister war in der Commission zugegen, aber er schwieg, der Kriegsminister führte allein das Wort. Nachdem er im Voraus das Ausbleiben weiterer Ergänzungen seiner geistigen Erklärungen damit angekündigt, daß er auf die Kürze der Zeit gegenüber der Größe der Entscheidung entschuldigend hinwies, erklärte er sich gegen die Annahme des Staoenbagen'schen Amendements für 1863, da die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit unannehmbar sei, und zerstörte er jede Hoffnung auf eine Gesetzes-Vorlage, indem er darüber keine Sylbe sagte. Der Eindruck ist sofort allgemein ein wahrhaft vernichtender gewesen. Zum Uebelstuck hat dann die Commission noch die technisch-militärischen Bedenken des Kriegs-Ministers gegen die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit für 1863 angeführt. Jeder hat gefühlt, daß damit nicht der Kern der Situation berührt werde; auch hat der Kriegs-Minister selbst sich so kurz gefaßt, als es der Schein nur immer erlaubte. Nachdem er genötigt, hat ihn Keiner zu widerlegen unternommen; von allen Seiten hat man sich auf die Frage beschränkt, ob diese Erklärung irgend welchen Einfluß auf die Beratungen und Entschlüsse des Hauses haben könne. Es genügt, zu sagen, daß selbst Zweifeln dies vermeint und dagegen nochmals sein Versöhnungs-Programm entwickelt hat. Auf sein Anbringen hat denn der Kriegs-Minister doch mit einem Worte auch der geschlichen Regelung gedacht und zwar mit der nicht mehr ganz ungewöhnlichen Wendung: die Regierung werde der Verbeisung einer geschlichen Regelung eingedenk bleiben! Nach einigen abschließenden mündlichen Worten des Referenten Baron v. Baerli hat dann die Commission einstimmig die Erklärung beschlossen, die Eröffnungen der Regierung von gestern und heute seien nicht geeignet, die Beratungen des Hauses zu unterbrechen. Das also der Ausgang des Vermittelungs-Versuches! Es war interessant, den Eindruck desselben auf den Gesichtern zu lesen, als die Abgeordneten das Haus verließen. Die von der Minorität waren in der üblichen Stimmung und sprachen in lauter Entrüstung von „Komödie“. Die anderen schienen kaum überrascht, und einer von ihnen meinte, dergleichen könne man noch einige Male erleben, ihm wolle scheinen, die Regierung habe noch nicht ihr letztes Wort gesprochen; gestern persönliche Stimmung, heute gereizt — das sei einmal so hergebracht in unseren Verhältnissen, und wenn nur das Haus morgen noch einig sei, als vorgestern, dann komme gewiß wieder ein Stadium der Versöhnung. So sagte der Einzige, seine Kollegen schüttelten den Kopf und sprachen von baldiger Abreise. Ich entscheide nicht, wer Recht hat.“

Bei der Berathung des Militär-Etats für 1863 kam, wie die „Niederr. Volksz.“ erzählt, in der Budget-Commission folgendes tragikomisches Stück vor. Auf den Etat für 1863 hat die Regierung als Extraordinarium die Kosten für den Wiederaufbau eines Magazin-Gebäudes zu Hamm mit 6000 Thlr. gebracht. Die Frage eines Mit-

gliedes, ob das nicht dasselbe Gebäude sei, welches schon in diesem Jahre gebaut werde, mußte der Regierungs-Commissar bejahen; auf die weitere Frage, wie es bei geordnetem Haushalte möglich sei, es erst für das Jahr 1863 auf den Etat zu bringen, wußte er keine Antwort.

Die „Kreuz-Zg.“ und die „Bl. u. H.-Zg.“ hören, daß Hr. v. d. Heydt wirklich ein Entlassungsgesuch eingereicht, aber noch keine Antwort erhalten habe. — Auch der General-Adjutant des Königs Graf Gröben ist von Neubüchen eingetroffen. — Nach der „Bl. u. H.-Zg.“ war der Gesundheitszustand des Hrn. Handelsministers v. Holzbrind vor einigen Tagen so bedenklich, daß durch ein Schreiben des Staatsministers Grafen Ikenplih die Angehörigen veranlaßt werden mußten, nach Berlin zu eilen. Der Bruder des Handelsministers, Landrath v. Holzbrind in Altena, und eine Schwester sind in diesen Tagen auch hier eingetroffen. Abgleich der Schlaganfall, von welchem Hr. v. Holzbrind betroffen wurde, in seinen Wirkungen noch nicht überwunden ist, so scheint doch die Gefahr vorüber zu sein.

Diplomatische Kreise berichten, auch Graf Bernstorff habe seine Entlassung eingereicht und Hr. v. d. Heydt bestche auf der seinigen; der Ausgang sei noch völlig ungewiß.

Die „Corresp. Stern“ schreibt: „Wir haben auch in diesem Augenblicke noch nichts Näheres über den weiteren Verlauf der Ministerkrisis erfahren. Hr. v. Bismarck-Schönhausen hat gestern längere Zeit mit dem Grafen Bernstorff conferirt und dem Kronprinz vor dessen Abreise nach Rheinhardtbrunn seine Aufwartung gemacht. Wir wollen um so weniger alle die zahllosen Gerüchte, welche verbreitet sind, mittheilen, als die allerhöchste Entscheidung schon in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Am Meisten verbreitet ist das Gerücht, daß alle Minister mit Ausnahme des General v. Roon zurücktreten werden. Man erzählt uns, daß der Minister v. d. Heydt gestern eigentlich mit der Absicht in das Abgeordnetenhaus gegangen sei, das Wort zu nehmen. Wir wissen nicht, was ihn daran verhindert hat.“

Gestern Abend ist auch der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militärverwaltung für 1863 erschienen. Nach den Urträgen der Commission stellt sich das Endresultat für den Militärarat pro 1863 wie folgt: der von der kgl. Staatsregierung vorgelegte Etat verlangt im Ordinarium 36,644,960 Thlr. Hierunter sind jedoch als der größeren Kriegsbereitschaft zur Last fallend ermittelt und von der Commission zur Absehung empfohlen (rund) 5,928,302 Thlr. und werden daher nach den Urträgen der Commission an fortlaufenden Ausgaben zu bewilligen sein: 30,716,658 Thlr. Zu extraordinären Ausgaben sind nach dem von der Staatsregierung vorgelegten Etat angelegt: 1,844,662 Thlr.; hiervon sind als zur Kriegsbereitschaft gehörig ermittelt und zur Absehung empfohlen 138,714 Thlr., so daß an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen sein werden: 1,705,948 Thlr.

Kassel, d. 20. Septbr. Einem Ministerwechsel wird hier allgemein in der Kürze entgegen gesehen; geschaubte Dementis der „Kasseler Ztg.“ täuschen Niemanden mehr über die wahre Lage der Dinge. Man will wieder ganz — kurz fürst sein. Vor Preußen's Liberalismus fürchtet man sich nicht mehr.

München, d. 20. Septbr. (Tel. Dep.) Die Versammlung der großdeutschen gesinnten Volksvertreter wird am 22. October d. J. in Frankfurt a. M. ihren Anfang nehmen.

Italien.

Das Cabinet Rattazzi scheint endlich einige Kraftanstrengung machen zu wollen, um sich aus der längst unhalbar gewordenen Lage herauszuarbeiten. Es will vor das Parlament treten und demselben zwei Gesetzentwürfe vorlegen, wodurch jedem römischen Bürger das Recht erteilt wird, die Eigenschaft als italienischer Unterthan in Anspruch nehmen zu dürfen, und wodurch römischen Abgeordneten im Parlamente Sitz und Stimme erteilt wird. Diese Maßregeln sollen von einer r. chfertigen Note an Frankreich zuvörderst und dann auch an die europäischen Mächte begleitet werden. Wir müssen gesehen, daß wir an ein solches Vorgehen Rattazzi's noch nicht recht glauben können, da in der Haltung des Kaisers Napoleon noch immer keine Besserung eingetreten ist, ja, Graf Walewski sogar nach seiner Rückkehr von Biarritz noch jedem, der es hören wollte, behauptet hat, „die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes sei unüberwindlich beschlossene Sache.“ Dieser Erklärung sieht man die Absicht an, daß sie gegen Victor Emanuel's zuverlässige Anekdote an die Deputation von Foll. gerichtet ist. Auf der anderen Seite macht man mit Recht geltend, daß Persigny und Thouvenel nicht mehr Minister wären, wenn der Kaiser in Betreff Roms einen „unwiderstehlichen“ Beschluß kund gegeben hätte.

Die äußerste Rechte im italienischen Parlamente glaubt ihre Zeit wieder nahe und will ein großes Blatt gründen, das ein Ministerium aus Ruher bringen soll, von welchem man in Paris eine Politik erwartet, die mit „La France“ Arm in Arm ihr Jahrhundert in die Schranken fordern soll. Es ist indes schwer zu glauben, daß selbst ein Ministerium Revel eine so durchaus antinationale Richtung einhalten könnte, die nur der mazzinistischen, jetzt wieder auf eine italienische Republik hinarbeitenden Partei von Nutzen sein würde. Auch hat Italien am Cabinet Rattazzi genuglam erfahren, was Kabinette werth sind, die durch französische Ränke und mit französischen Verabredungen ans Ruher gelangen.

Mazini hat vor Kurzem ein Manifest erlassen, worin er sich aller Rücksichten auf die italienische Dynastie, auf das turiner Cabinet und auf die monarchische Staatsform entbinden nennt und sich von Neuem Kampf auf Leben und Tod erklärt. Er hatte also bis dahin solche Rücksichten gehabt. Da Garibaldi's Lösung bei Aspromonte nach wie vor: „Italien und Victor Emanuel! Rom oder den Tod!“

war und eine seiner Fahnen diese monarchische Inschrift führte, wie man sich aus dem officiellen Berichte Pallavicini's erinnern wird, so erklärt sich Manches, wenn wir nachträglich erfahren, wie Garibaldi bei seinem Unternehmen gegen Rom vollständig mit Mazzini einverstanden war und von der Actions-Partei in demselben unterstützt wurde, so daß es also feststeht, daß Mazzini bis zum Tage von Aspromonte für den italienischen Einheitsstaat unter Victor Emanuel mitwirkte. Der Brief, aus dem dies erhellt, wird — freilich unter ganz andern, scharf tendentiösen Verächtigungen gegen den Angeklagten — im „Spirit Public“ mit dem Zusatze veröffentlicht, dieses Actenstück rühre von einem Haupt-Agenten Mazzini's, der kurz vor der Ueberfahrt der Insurgenten nach dem Festlande von London eingetroffen, her und sei bei Garibaldi gefunden worden:

Cornegliano, 19. August. General, kaum hatte ich Ihre werthvollen zwei Zeilen erhalten, als ich auch schon die Geldsumme bereit machte, um sie Herrn A. zu überreichen, aber ich konnte ihn nicht aufsuchen. Ihrem Auftrage gemäß ging ich hierauf nach Rom, um das Geld dem Obersten C. zu bringen, der auch abwesend war. . . . Mazzini, der seine Freunde eifrig anseuert, Ihnen in Ihrem heiligen, edlen Unternehmen beizustehen, hat mir aufgetragen, Ihnen alle Hülfsmittel, die mir zu Gebote ständen, anzubieten. Er hat immer gewünscht, mit Ihnen auf ein gemeinsames Ziel hinzuwirken, und wurde tief ergriffen durch Ihren letzten Brief, der ihm den Beweis eines vollständigen Einverständnisses in dem Ziele und in den Mitteln bietet. Die Sache ist in dem Augenblicke gewonnen, wo zwei Männer, die Italien über Alles liebt und achtet, zu einem Verständnisse gelangen. . . . Bleiben Sie fest, großer Feldherr, bleiben Sie bei ihm und keine Menschennacht kann Ihnen, so lange Sie einig sind, widerstehen. . . .

So der Brief des Mazzinischen Agenten, der jedoch vom „Spirit Public“ nicht vollständig mitgetheilt wurde, da an der oben mit . . . bezeichneten Stelle der „Spirit Public“ bemerkt: „Hier folgen Einzelheiten, die wir nicht mittheilen können.“ Auch fehlt der Name des Abfassers.

Oberst Eberhard, dessen Energie im Kampfe gegen die Garibaldianer Pallavicini so sehr rühmt, war, wie die Triester Zeitung meldet, früher österreichischer, dann ungarischer Tambour, dann türkischer Renegat und Hauptmann, von Garibaldi wurde er zum Obersten ernannt und trat als solcher in die reguläre Armee über.

Die Gefahr einer Amputation ist jetzt für Garibaldi beseitigt, aber die Cur wird eine sehr langwierige werden. Er ist am liebsten allein, obwohl er sich auch von den wenigen Besuchern, die er empfängt, unterhalten läßt; er selbst spricht nur wenig. Seine nächste Umgebung bilden Menotti, Canzio, seine Tochter und der kleine Enkel, mit dem ihn jüngst Madame Canzio beschenkt hat. Auch Bruggesi und Guastalla sind bei ihm. — Die Garibaldianischen Offiziere sind über die Stelle in Pallavicini's Bericht sehr aufgebracht, in welcher von einer Geldvertheilung die Rede ist, die am Tage vor dem Gefechte von Aspromonte Statt gefunden hätte. Die Haupt-Mitglieder des Garibaldi'schen Stabes haben daher an Rattazzi folgendes Schreiben gerichtet:

An den Herrn Präsidenten des Minister-Conseils. Es liegt nicht in unserer Absicht, noch in unserer Macht, bei unserer Lage auf alles das Ungenau und Unbillige hinzuweisen, was seit mehreren Tagen über uns gesagt und geschrieben wird. Wir verlangen nur, daß es uns gestattet sei, eine Behauptung zurückzuweisen, die unsere Ehre verletzt und die sich in dem officiellen Rapport des Generals Pallavicini befindet. Dort heißt es: „Ich erlaube mir, daß in dem Pachhofe, wo Garibaldi die Nacht zubrachte, eine bedeutende Geldvertheilung an seine Begleiter Statt gefunden hätte.“ Wir erklären auf das feierlichste, daß eine solche Thatsache nicht existirt. Wir erklären, daß keine Geldvertheilung, weder bedeutende, noch unbedeutende, weder an Einzelne, noch an Alle, Statt gefunden hat. Wollten Sie aus Rücksicht auf die Gerechtigkeit diese Erklärung annehmen und sie veröffentlicht, wo Sie es für passend halten, was bei unserer Lage allerdings sehr nothwendig sein dürfte. Guastalla, Rullo, Corte, Cattabene, Bruggesi.

Aus Turin vom 20. Sept. wird telegraphisch gemeldet: Ungefähr 60 Banditen erschienen bei Sanfossino und wurden nach dreitägigem Kampfe von der Nationalgarde und den Einwohnern in die Flucht geschlagen und verfolgt. Mehrere Priester nahmen an der Verfolgung Theil. Wie aus Barignano gemeldet wird, ist der Gesundheitszustand Garibaldi's befriedigend. In einer ärztlichen Consultation erklärte Dr. Zanetti von Florenz sich mit der Ansicht des Dr. Partridge

und der übrigen Aerzte durchaus einverstanden. Dem Kranken ist ein fester Verband angelegt worden. — Das aus drei Schiffen bestehende portugiesische Geschwader ist zu Genua angekommen.

Frankreich.

Paris, d. 20. Septbr. Man gedenkt hier vor zwei Monaten wenigstens keine Eröffnung über die italienische Lösung ernstlich in Betracht zu ziehen. Der Kaiser selbst soll dies dem Fürsten Metternich mitgetheilt haben, damit derselbe sich bis dahin unbeforgt auf seine böhmischen Güter zurückziehen könne. — Garibaldi verlangt lebhaft danach, vor Gericht gestellt zu werden. Er sei im Stande, darzutun, daß er im Principe mit der italienischen Regierung ganz einverstanden sei. — Man erwartet ein Gesetz über die Berechtigung katholischer Priester, sich zu verheirathen. Die Frage ist neuerdings durch einen noch vor dem Cassationshofe schwebenden Prozeß wieder angeregt worden. Der Code Napoleon selber enthält über diesen wichtigen Punkt eine Lücke, die bisher durch den Cassationshof stets durch Verweigerung der Ehe ausgefüllt worden war.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten aus New-York, d. 10. Septbr.: General McClellan ist mit seinem Heere von Washington aus nach dem nördlichen Maryland zu in's Feld gerückt, um die Conföderirten anzugreifen, welche Monrovia (südlich von Frederick City, an der nach Baltimore führenden Eisenbahn gelegen) besetzt haben und auf Hagertown (nahe an der pennsylvanischen Grenze) marschiren. Die vor Baltimore liegende Unions-Flotte wird die Stadt zerstören, falls sie von den Conföderirten genommen werden sollte. In Washington befehligt General Banks; viele Familien verlassen die Stadt. Gerichtswesen verläutet, die Conföderirten seien in Pennsylvania eingedrückt und hätten Hannover genommen. General McDowell ist seiner Functionen enthoben worden und hat einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten. Die strengen Verfügungen in Bezug auf die Conscriptio und die Freiwilligen sind zurückgenommen, und den Bürgern steht es frei, zu reisen. Die Unions-Truppen halten noch immer Harper's Ferry besetzt. Der New-York Post zufolge wären die Conföderirten aus strategischen Rücksichten nicht daran verhindert worden, über den Potomac zu gehen und in Maryland einzurücken. Wie die New-York Times meldet, sollen zu Hilton Head (zu Süd-Carolina gehörige Insel) fünf schwarze Regimenter gebildet und überhaupt 50,000 Meger mit Genehmigung des Präsidenten Lincoln dem Unions-Heere eingereicht werden. Im Congress der Conföderirten ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher eine neue Aushebung von 300,000 Mann bezweckt.

Londoner Briefen der „Independance belge“ zufolge würde Sigel, wenn auch nicht nominell doch thatsächlich, der Oberbefehlshaber des gesammten virginischen Heeres werden; nominell darum nicht, weil er nicht geborener Amerikaner ist. McClellan wird dreierlei zum Vorruck gemacht; erstens die wochenlang verzögerte Klärung der Yorktownhalbinsel wider die ausbrüchlichen Befehle Halleck's; zweitens seine Weigerung, Pope die schnellst erwarteten und geforderten Verstärkungen nach Bull's Run zu schicken; endlich die Weigerung, demselben Fourrage und Proviand zu schicken, wenn Pope ihm nicht zuvor ein Cavalleriedetachement zur Deckung des Brains sende. Nicht besser als McClellan, eher noch schlechter ist McDowell in der Presse angeschrieben; jedenfalls hat er die Scharte in der ersten Schlacht von Bull's Run nicht ausgekehrt. Mit mehr Achtung wird vom General Porter gesprochen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Generale Fremont und Mitchell zur Umwerbung von je 50,000 Mann zu autorisiren. Unter diesen beiden Generalen, heißt es, würden die Abolitionisten Dienste nehmen, unter andern nicht; man zweifelt indeß, ob der Präsident auf den Vorschlag eingeht.

Bekanntmachung.

Gestern Nachmittags haben zwei Männer, anscheinend vogabondirende Bettler, in der Dö-lauer Haide einen Straßenraub verübt.

Beide waren gegen 40 Jahr alt, hatten sonnenverbrannte Gesichter und waren barfuß; der eine war ungefähr 5' 5" groß, der andere etwas kleiner; beide waren mit schmutzigen und zerrissenen grauen Hosen und blauen Jacken bekleidet. Der eine kann möglicherweise nicht Zade, sondern kurzen Rock getragen haben.

Angelegentlichste Vigilanz auf die bis heute früh nicht erlangten, aber jedenfalls sich umher treibenden Verbrecher, event. Verhaftung derselben wird erbeten.

Halle, den 20. Septbr. 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

J. B. Jordan.

Realschule zu Halle.

Die Prüfung der in hiesiger Realschule I. Ordnung neu aufzunehmenden Schüler wird in den Vormittagsstunden des 4. October e. statt haben. Ein Abgangzeugniß von der früheren Schule ist dabei vorzulegen.

Inspector Biemann.

Mit Bezugnahme auf eine Bekanntmachung der Direction der Thüringischen Eisenbahn vom 18. d. Mts. ersuche ich diejenigen Inhaber von 4 1/2 % igen Thüringer Prioritäts-Obligationen Serie I und III, welche in die Zins-Reduction von 4 1/2 auf 4 % willigen wollen, mir ihre Obligationen behufs deren Konvertirung schleunigst, spätestens aber bis zum 20. October or. zukommen zu lassen, indem ich mich zur Kosten- und provisionsfreien Besorgung dieses Geschäfts hierdurch bereit erkläre.

Der Banquier H. F. Lehmann.

Auction.

Dienstag den 23. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich wegen Domicilveränderung des Herrn Kastellan Siecke im Stadtschießgraben alhier: Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Messing, Eisen, Messer, Gabeln, Löffel, Möbel, Waschgefäße, Küchengeräthe u. dgl. m.

Brandt.

Eine Decimalwaage, 15 Centner Tragkraft, im guten Zustande, ist billig zu verkaufen Ober-Glauch 42.

Eine noch gute 2flügelige Hausthüre und ein Comtoir-Pult wird zu kaufen gesucht Bär-gasse 1.

Wolff'sche Cl.-Klavierschule für Kinder.

Der Wintercurus beginnt in meiner aus 4 Klassen bestehenden Cl.-Klavierschule am 1. October. Monat. Honorar bei wöchntl. drei Stunden Unterricht 1 Rth. Schullokal: Rannische Straße Nr. 3, Sprechstunde 1—2 Uhr.

Gustav Wolff,

Musiklehrer a. d. Pens.-Anst. d. Waisenhauses.

Vom 1. October an können noch einige Knaben an Privat- und Nachhilfsstunden bei einem Lehrer theilnehmen. Näheres zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig.

Eine gut erhaltene Locomobile von 8 bis 10 Pferdekraft ist zu kaufen bei Rudolph Dinglinger in Cöthen.

Ein vierzügiger Weiterwagen steht zum Verkauf Klausthor-Vorstadt Nr. 8.

100 Stück junge Enten sind in der Mühle zu Wettin zu verkaufen.

Eine ganz vorzügliche, blaßrothe Speisekartoffel ist in Wispeln wie auch ausgemessen gut zu kaufen. Ein zweites Verkaufslot habe ich im Hause des Herrn S. Neufner, Strohhof Nr. 10.

Der Gärtner Stein in der Moritzburg.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Septbr. Die „Sternztg.“ bezeichnet die Nachricht der „Bel. B.-Ztg.“, daß der Handelsminister sämtliche Handelskammern aufgefordert habe, durchweg den bevorstehenden deutschen Handelstag zu beschicken, als vollständig unbegründet.

Von denjenigen deutschen Handelskammern und Handelskorporationen, welche dem deutschen Handelstag beigetreten sind, haben bis jetzt folgende die Sendung von Abgeordneten zur Münchener Versammlung zugesagt und zum größten Theil auch ihre Abgeordneten bereits bezeichnet: Aus Preußen: Köln, Berlin, Erfurt, Posen, Duisburg, Gladbach, Königsberg, Danzig, Memel, Thorn, Elbing, Breslau, Landsbut, Halle, Nordhausen, Kreis Hagen. (Da 50 preussische Handelskammern dem Handelstag beigetreten sind, so ist hiernach die Mehrzahl, 33, noch im Rückstande mit ihren Anmeldungen); von den freien Städten: Bremen, Lübeck, Frankfurt a. M.; aus Holsstein: Altona; aus Baden: Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Ludwigshafen, Stadt Lahr; aus Baiern: Augsburg, Regensburg, Schweinfurt, Memmingen, Kempten, Hof, Kitzing, Landau, Speier, Deidesheim; aus Württemberg: Stuttgart, Reutlingen. Aus den sächsischen Herzogthümern: Altdenburg, Gera. Aus dem Großherzogthum Hessen: Worms, Offenbach. Aus dem Kurfürstenthum: Hanau. Aus Oesterreich: der Verein der österreichischen Industriellen (in Wien), die Handelskammern Olmütz, Brody, Wislen (Böhmen), Linz, Budweis, Leoben, Graz, Leoben, Innsbruck, Brünn.

Die Constatirung der Zeitungen geht seit einiger Zeit nicht mehr unmittelbar vom Polizeipräsidium, sondern direkt vom Ministerium des Innern aus. Die Polizei ist in dieser Beziehung nur die exekutive Behörde.

Die Stimmen zu Gunsten des französischen Handelsvertrags in Hannover, Württemberg und Baiern mehren sich. So schreibt die Passauer „Donau-Zeitung“:

„Preußen hat durch den Handelsvertrag Vorrang auf den französischen Markt. Dieser scheint ihm vortheilhafter als der Süddeutsche. Und mit Recht. Denn obgleich Preußen in Frankreich mit den englischen Waaren zu konkurriren hat, so ist es doch dieser Konkurrenz vollkommen gewachsen. Preußen kann die meisten Industrieprodukte eben so gut und eben so billig liefern als England, viele noch besser und billiger. Sodann ist die Massenmasse des neuen Absatzgebiets viel größer. Frankreich hat 37 Millionen Einwohner, während die Bevölkerungszahl der deutschen Staaten, die aus dem Zollverbände ausscheiden wollen, kaum 12 Millionen beträgt. Der französische Markt ist also vortheilhafter, weil er mehr Käufer hat. Er ist aber auch aus einem andern Grunde vortheilhafter. Frankreich ist nämlich wohlhabender als Süddeutschland. Die Leute können dort mehr genießen und verzehren, folglich auch mehr kaufen. Das sind die preussischen Aussichten. Fassen wir nun die unrigen ins Auge. Wir wollen nun einen Handelsbund mit Oesterreich schließen. Oesterreich ist vorzugsweise ein acherbauender Staat. Was er zu verkaufen und auszutauschen hat, sind hauptsächlich Produkte des Bodens. Man ist aber das mit uns ganz der gleiche Fall, denn wir haben ja auch Ueberflus an Bodenerzeugnissen. Was soll also das für ein Austausch werden? Oesterreich bietet uns nichts weiter als Getreide, Wein, überhaupt lauter solche Dinge, die wir selber haben. Da sich der Absatz nach dem Norden durch die neue Zollgrenze vermindert oder ganz verloren geht, so würden wir nicht einmal wohnen mit unsern eigenen Waaren. Man könnte auch Oesterreich mit den seinen ins Land. Was ist die Folge? Die Folge ist ein bedeutender Mangel an der Preisse. Zuletz muß der Bauer sein Getreide, der Winzer seinen Wein, der Viehhändler sein Schlachtvieh so billig verkaufen, daß es in Preußen trotz der Muthgeberei doch nicht höher kommt als vorher auch. Thut er das nicht, so kann er seine Feldfrüchte zu Haupe vermodern lassen. Es kauft sie eben niemand und Preußen bezieht seine Bedürfnisse anders woher. Nehmen wir z. B. unsere Winzer an. Diese verkaufen jetzt ausschließlich ihren meisten Wein nach Norddeutschland. Durch die Sprengung des Zollvereins geht dieser Absatz verloren. Wohin geht? Nach Oesterreich? Aber Oesterreich hat selber Wein genug. Es bringt im Gegenstheil noch große Massen zu uns. Kurz und gut, das Produkt ist nicht anzubringen. Hat aber deshalb der Norddeutsche vielleicht Mangel an Weinen? Durchaus nicht. Sein neuer Handelsvertrag versorgt ihn mit billigen französischen Weinen, über die er die Württembergischen, Pfälzischen und Frankischen recht wohl vergessen kann. Was bleibt also unsern guten Winzern übrig? Es bleibt ihnen nichts andres übrig, als ihr Getreid um die Kosten des preussischen Marktpreises billiger zu geben, oder mit andern Worten eine indirekte Steuer an Preußen zu entrichten. Gerade so ist es mit dem Bauer, dem Viehhändler u. s. w. Wir haben selber gesagt, daß durch die Sprengung des Zollvereins die Industriewerthe sinken bei uns vertheuern, daß also der Bauer mit jedem Stück Eisen, mit jedem Stück Tuch u. s. w. das er kauft, eine indirekte Steuer an den eigenen Staat entrichtet. Jetzt dagegen Steuer an die norddeutschen Staaten zu entrichten hat. Mit einem Worte der Bauer muß theuer kaufen und wohlfeil verkaufen. Häßliche Aussichten! Das ist aber noch lange nicht alles, es wären noch einige Punkte zu besprechen, die ebenfalls höchst fatal sind. Ich nur erst einmal der französische Vertrag definitiv abgelehnt und der Zollverein gesprengt, dann wird das Volk schon fühlen, wie sehr es von den Schutzzöllen betrogen wurde und wie geschädigt man seine Sympathien für Oesterreich zu seinem eigenen schweren Schaden auszubenten verstand. Die Augsburger und Stuttgarter Garnspinner, die wissen freilich, warum sie für eine Zollvereinigung mit Oesterreich reden. Denn ihre Artikel sind eben in Oesterreich gesucht. Oesterreich hat an Baumwollgarn und Seiden aus dem Zollvereine im vorigen Jahre nicht weniger als 67,7 M. bezogen. Man denke sich die Geschäfte, welche die Augsburger Schreier und Schützenmacher machen werden, wenn erst einmal die österreichischen Zollschranken gefallen sind. Ob diese Herren schon wissen, warum sie schreien?“

Aus Göttingen schreibt man: Zufolge einer neuesten Ministerial-Bekanntmachung wird das auf Grund des Gesetzes vom 30. September 1847 ausgegebene Gothaische Papiergeld (400,000 Thlr. in Cassenanweisungen zu 1 und zu 5 Thlr.) in der Weise außer Cours gesetzt, daß dasselbe innerhalb dreier Jahre vom 12. September d. J. an bei der hiesigen Staatskasse eingereicht und umgetauscht werden muß. Anstatt dieses Papiergeldes wird in diesen Tagen das neu angefertigte, ebenfalls 400,000 Thlr. betragende Papiergeld (240,000 Stück zu Einem Thaler und 32,000 Stück zu Fünf Thalern) ausgegeben werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 20. Septbr. (Tel. Dep.) Ein kaiserliches Manifest besteht für 1863 nach sechsjähriger Suspension eine Rekrutierung von fünf Mann für tausend Seelen der Bevölkerung. Die Rekrutierung beginnt den 15. Januar.

Bermischtes.

Die in Würzburg tagende Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe hat zum Ort ihrer nächstjährigen Zusammenkunft Königsberg und zu Vorsitzenden die Herren v. Sauten-Julienfeld und General-Landschafts-Director Richter gewählt.

Düsseldorf, d. 19. Septbr. In der Uhlisch'schen Angelegenheit wurde heute vom Polizeigerichte das Urtheil gefällt. Es verurtheilte den Wahl zu einer Geldstrafe von 10 Thlrn., einer Civilentschädigung von 10 Thlrn. an Umbeck, den Besitzer der Bochalle, und 1/12 der Kosten, den Hüfner aber zu einer Geldstrafe von 1 Thlr. 10 Sgr., Entschädigung an Umbeck und zu 1/12 der Kosten, sprach dagegen die übrigen Mitangeklagten von Strafe und Kosten frei, und zwar weil nach der Verfassungsurkunde den preussischen Staatsbürgern eine friedliche Zusammenkunft in geschlossenen Räumen gestattet sei, daß jeder Teilnehmer einer solchen Versammlung dabei interessiert sei, daß solche durch Excesse nicht gestört werde, und deshalb zur Klage auch berechtigt sei, daß Schönwäasser und Knorsch hierzu um so mehr befugt gewesen, da von ihnen die Einladungen ausgegangen, daß also die von den Verklagten ihnen gemachte Einrede der mangelnden Attis-qualifikation nicht begründet sei; es käme auch nicht darauf an, wo eine solche Versammlung gehalten werde; im vorliegenden Falle sei auch der Eintritt nur gegen Karten gestattet und dies vorher angezeigt gewesen. Wahl sei nicht im Besitze einer Karte gewesen und trotz des Widerspruchs des Billireurs nicht nur selbst eingebrungen, sondern habe auch unter dem Rufe: „Uhlisch heraus!“ die draußen stehende tumultuarische Menge aufgefordert ihm zu folgen. Der Empfänger an der Kasse habe ihr Einbringen in den Saal nicht verhindern können. Hierauf habe das störende Geschrei seinen Anfang genommen, wobei die Belastungszeugen Wahl als Anführer bezeichneten. Im gegebenen Falle komme es auch auf den Inhalt der von Uhlisch gehaltenen Rede nicht an und niemand sei berechtigt, wenn er auch die vorgetragenen Ansichten nicht theile, dieselbe auf brutale Weise zu stören; es sei daher sowohl das widerrechtliche Eindringen Wahl's in den Saal, wie auch die Excesse, deren er beschuldigt, erwiesen. Was Hüfner betreffe, so seien die Excesse seinerseits ebenfalls, wenn auch in geringem Maße, konstatiert. Daher sprach das Gericht das obige Urtheil auf Grund der §§. 340 und 346 des Strafgesetzbuchs. Das öffentliche Ministerium hatte Freisprechung für Alle beantragt.

Die Tugend hat die Nationen der Erde noch nicht vereinigt, aber das Laster und zwar im Bade Homburg. Am 13. d. M. hat man daselbst den neuen prachtvollen Salon im Kurhause eröffnet, den man wegen der großartigen werthvollen Gemälde am Platfond, die alle Nationen darstellen, „salon des nations“ benannt hat. Man hat keinen Begriff von dem Prunk, dem Reichthum und dem Glanze dieses Salons, wenn man ihn nicht selbst sieht; kein Bades-Etablissement in Deutschland hat einen solchen prachtvollen Saal aufzuweisen, und man ist wahrhaft gebendet von dem Glanz, den strahlenden Lüfres und der Masse von Gold, Alabaster und Sammet, die sich hier vereinigen, um etwas Schönes und Geschmackvolles zu bieten. Unter den Platfond-Gemälden vermisht man übrigens das an diesem Orte passendste: die Darstellung eines unglücklichen Spielers, der sich eine Kugel durch den Kopf jagt.

Der bekannte Schläge Humbler in Ghniz in Tyrol, welcher nach der frankfurter Reise wieder auf seiner Bergwiese arbeitet, giebt in folgenden Zeilen das Resultat seiner neuesten Erfahrungen: „Nichts ist schwerer, als der Uebergang vom Champagner zur Gaismich-Humbler, frankfurter Erbsch, Bauer in Ghniz.“

Leipzig, d. 19. Septbr. Gestern ist in Brody ein großer Brand ausgebrochen, wobei 114 Häuser eingestürzt wurden. In den abgebrannten Häusern befanden sich meist Holzniederlagen, Raptra, Federn und andere leicht brennbare Stoffe. Die Bauern aus der Umgegend wurden zum Hörsen requirirt. Die heutige Nacht verlief ruhig. Im Publikum herrscht Aufregung, weil eine neue Brandlegung befürchtet wird.

Paris. Ein neuer Wilhelm Tell hat kürzlich in einer sehr traurigen Weise zu St. Cyrian debutirt. Drei Bewohner dieser Gemeinde sitzen im Wirthshause und erzählen sich ihre Jagdabenteuer. Im Eifer geht einer von ihnen, ein reicher Bauer, Cyrille S., die Wette ein, mit der Pistole auf eine gewisse Entfernung irgend einen beliebigen Gegenstand vom Haupte seines fünfjährigen Sohnes herunter zu schießen. Man schritt auf der Stelle zum Werk und der Vater schoß eine brennende Laterne von dem Kopfe des Kindes weg. Hierauf setzte man sich wieder hin, um die durch die Wette gewonnenen Flaschen Bordeaux zu leeren. Die Sache wurde jedoch ruhbar; die Behörde fand sich veranlaßt, einzuschreiten, und da die Mäße des Kleinen von der Kugel gestreift worden war, so wurden gedachter Cyrille S. als des Versuches der Tödtung und seine beiden Gumpen als der Mitschuld angeklagt, vorläufig eingezogen.

Wenn man in seinem Zimmer einen Dieb antrifft, pflegt man gewöhnlich Lärm zu machen. Das ist aber in vielen Fällen sehr unpraktisch. Empfehlenswerther ist das Verfahren von Mlle. Emmeline C., Damenschneiderin in Paris. Dieselbe fand, heimkehrend, in der Thür ihres Zimmers einen Schlüssel stecken, der nicht der ibrige war, da sie diesen in der Hand hatte. Rasch entschlossen, klopfte sie an und öffnete die Thür. Eingetreten, erblickte sie einen Kerl, der Albert einzupacken beschäftigt war. „Um Vergebung“, sagte sie, „ist Mlle. Emmeline C. nicht zu Hause?“ — „Nein!“ antwortete der Dieb, „meine Nichte ist ausgegangen; in einer Stunde werden Sie sie treffen.“ Die Schneiderin empfahl sich und stieg leise die Treppen hinab.

kehrte aber bald in Begleitung eines Polizeiergeanten zurück, der den angeblichen Dheim von Mle. Emmeline packte und forttransportirte.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts
am 16. September.

Die verehelichte Handarbeiterin Wilhelmine Moritz geb. Haack und die verehelichte Handarbeiterin Marie Sophie Verbig geb. Belten von hier waren angeklagt, vom 1. Januar bis Ostern d. J. 26 Lbr. 8 Sgr. 6 Pf., die sie für vom Dorfbratzen Arnold hier wegzutragene Lorffine eingenommen hatten, und 3500 Lorffine unterschlagen zu haben. Die Angeklagten waren von Arnold als Lorffraginnen beschäftigt worden und hatten mehrfach Konsumenten bewogen, ihren Bedarf von Arnold zu entnehmen; dann hatten sie dem Arnold den Namen der Käufer und die Maße der Lorffine, die sie zu ihnen tragen wollten, genannt und zur Zurückbehaltung der Lorffine lautende Rechnung erhalten. Sie hatten unter Zurückbehaltung der Lorffine den Verkauf der Lorffine an andere Personen, als denen, welche sie dem Arnold genannt hatten, verkauft, das Geld aber jedesmal für sich behalten und geteilt. Die v. Moritz behauptete nun, sie sei selbst die eigentliche Käuferin der Lorffine gewesen und Arnold habe sich damit zufriedener erklärt, daß er Zahlung von ihr erhalten würde, weil sie ihm über eine zu erwartende Erbschaft lautende Papiere vorgelegt hätte. Der Dorfbratzen Arnold bekundete aber, er habe von der Unrechtheit der Angeklagten erst Kenntnis erhalten, als er die Rechnungen den ihm bezeichneten Empfängern zugesandt hätte, denn diese hätten theils Zahlung geleistet gehabt, theils überhaupt keine Lorffine von ihm erhalten; er habe die Sache nicht gleich zur Anzeige gebracht, weil die Angeklagten dringend darum gebeten hätten, die Moritz ihm auch unter Hinweis auf eine ihr angefallene und bald zur Hebung kommende Erbschaft Zahlung versprochen hätte, habe aber bald darauf die Angeklagten bei einer neuen Betrügerei ertappt und alsdann die Anzeige gemacht. Die Angeklagte Moritz, welche überführt wurde, daß sie schon 1860 wegen Unterschlagung bestraft sei, wurde mit 5 Wochen, die Verbig mit 1 Monat Gefängnis, jede derselben auch mit Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

In der Nacht vom 6. zum 7. April d. J. hatte der Wirthmeister Lebercht Wolff in Kösteln, nachdem sein Hund mit dem des Nachbarns Ludwig zusammengekommen war, auf der Dorfstraße von v. Hochau unter den niedrigsten Schimmseln und unter der Drohung, ihn todzuschlagen zu wollen, mit einem Hühnerdieb dreimal über den Kopf geschlagen und mit einem Steine an das Knie geworfen, so daß Hochau in Folge dieser Verletzungen, die ärztlich festgestellt sind, 6 Wochen arbeitsunfähig gewesen ist. Wolff, welcher schon 1861 wegen Verletzung eines öffentlichen Beamten in 10 Lbr. Geldbuße genommen ist, wurde wegen Verletzung und vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten während Ausübung seines Berufs mit 6 Wochen Gefängnis bestraft.

Der Handarbeiter Friedrich Sabn und dessen 13jähriger Sohn Friedrich Wilhelm aus Bettin fanden unter der Anlage, Anfang Mai 1862 Morgens zwischen 2 und 3 Uhr vom Richter'schen Kohlenplatz bei Bettin je einen Korb Lorffine entwendet zu haben. Trotz ihres Läugnens wurden sie dieses Diebstahls für überführt erachtet. Bei jenem Vorfälle waren nämlich die Diebe überrascht worden und es war, wenigstens theilweise festgehalten werden können, in dem einen mit Bestimmtheit der Schuldnabe Sabn, in dem andern mit großer Wahrscheinlichkeit der Handarbeiter Sabn erkannt worden. Außerdem bekundete der Polizeiergeant Albrecht aus Bettin, daß er einen dem Diebe entrisenen Gehstorf häufig im Besitz des Sabn sen. gesehen habe. Unter Annahme milderer Umstände wurde Sabn sen. mit 8 Tagen, der Knabe Sabn mit 2 Tagen Gefängnis bestraft.

Wegen den vorerwähnten Divisions-Prediger Dr. Friedrich Ehlerz von hier wurde, da er der schließlichen Verurteilung ungeachtet nicht erschienen war, in contumaciam verurtheilt. Derselbe hat eines Abends gegen Ende December 1861 in den Laden des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Heine, besandete daselbst zwei Paraffinlichter und eine Glasche Glasthülle und forderte darauf den Heine auf, ihm eine Probe seines Spiritus zu geben. Während nun dieser sich, um das Verlangen zu holen, in den hinteren Theil seines Ladens begab, bemerkte er, wie Ehlerz um den Leuchtstift herumging, aus einem offenen Regal des Ladenregals ein Paket Stearinlichter im Werthe von 9 Sgr. ergriff und in seine Rocktasche steckte. Bei Zusammenrechnung des Preises der Paraffinlichter, des Glasthüllens und des Spiritus entgegnete Ehlerz dem Heine, als dieser ihn fragte, ob er sonst noch etwas hätte: „Sie wissen's ja, Sie haben mir's ja gegeben“, bezahlte die gedachten Gegenstände und ersuchte den Heine, ihm seinen Namen nennend, ihm dieselben nach der „Stadt Hamburg“ zu schicken. Als er sich sodann anschickte, den Laden zu verlassen, vertrat ihm Heine den Weg, beschuldigte ihn des Diebstahls der Stearinlichter und holte dieselben, als Ehlerz leugnete, aus seiner Rocktasche hervor. Ehlerz behauptete, er habe die Stearinlichter gekauft und mit dem dem Heine gegebenen Gelde bezahlt und suchte sich demnach auch vor der Polizei mit dieser Einrede, sowie darauf zu rechtfertigen, daß er angeblich, er sei in Folge eines in dem Gasthof „zum Kronwirth“ zu sich genommenen Diners anmüde gewesen, ein schlafender Mann, der ein bedeutendes Vermögen besitze und schließlich von demselben 300 Lbr. Mevenen bezüge, so daß ihm ein Diebstahl an ein paar Lichtern nicht zugerechnet werden könne. Nach den Aussagen der vernommenen Frauen konnte es jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß Ehlerz sich in der That eines Diebstahls an den Stearinlichtern schuldig gemacht hat. Seine schäbste den Gehgang in der angegebenen Weise und will von einer Ingerundtheit des Ehlerz nichts bemerkt haben, ebenso wenig wie die verehelichte Lebercht, welche in den Laden kam, als Heine dem Ehlerz den Diebstahl vorhielt. Nach beider Aussagen hat sich Ehlerz überdies gegenüber den Vorhaltungen des Heine, die für ihn, wenn sie unwahr waren, doch äußerst kränkend sein mußten, ganz ruhig verhalten und sich keineswegs sehr entrüstet gezeigt, oder noch viel weniger, wie er behauptet hatte, dem Heine sogar ins Gesicht geschrien. Ehlerz hatte außerdem angegeben, Heine habe selbst eingesehen, daß er sich getri habe und dies dem Agent Nidel gegenüber zugestanden. Durch die Beweisaufnahme wurde dies gleichfalls nicht bestritten, da Nidel von Heine, zu dem er im Auftrag des Ehlerz gegangen war, um ihn zu überzeugen, daß Ehlerz, da er ein vermöglicher Mann sei, den Diebstahl nicht verübt haben könne und wenn er die Klavier wirklich wider Willen des Heine eingestrichelt haben sollte, dies aus dem Irrthum beruhe und darin seinen Grund haben müsse, daß er stark angetrunken gewesen, nur die Worte gebürt hat: „Was die Sache nun auf einem Irrthum des Ehlerz beruhe oder nicht, er soll mich nicht wieder über die Schwelle kommen.“ Trotz des

geringen Werthes der gestohlenen Lichter konnten bei dem Stande des Angeklagten seine milderen Umstände als vorhanden angenommen werden. Er wurde deshalb wegen Diebstahls mit einem Monat Gefängnis und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

Bei dem am 14. März d. J. zu Bettin stattgehabten Jahrmärkte trat die Dienstmagd Henriette Hausler aus Trebitz an die Bude des Handelsmanns Sühne aus Gießen und besah sich die Wolle, die derselbe selbst hielt. Sühne bemerkte, wie sie, sich unbesachtet glotzend, 4 Paar neue auf dem Ladentische liegende Strümpfe ergriff, sich mit denselben herumtrieb und sie verwarf und sodann die durch Wegnahme der Strümpfe auf dem Ladentische entstandene Lücke dadurch wieder auszufüllen suchte, daß sie die übrigen dahingehenden Strümpfe näher zusammenzog. Als die Hausler darauf von der Bude wegehen wollte, trat Sühne hinter derselben hervor, ergriff sie, wie sie bereits 10 Schritt weit sich entfernt hatte, brachte sie hinter die Bude und holte hier die Strümpfe aus ihrem fest zugemachten Korbe hervor. Die Hausler leugnete den Diebstahl und suchte den Besitz der Strümpfe dadurch zu erklären, daß dieselben zufällig, wie sie sich einmal herumgedreht habe, in ihren Korb gefallen seien, oder daß sie dieselben, nachdem sie dieselben befestigt, in der Hand gehalten habe. Sie will außerdem nicht 10 Schritt von der Bude entfernt, sondern noch dicht an derselben stehend, von Sühne ergriffen sein. Durch die Aussage des Sühne wurde sie jedoch der ihr zur Last gelegten That überführt. Der angetretene Entlastungsbescheid schlug gänzlich fehl. Ihr Verteidiger, Herr Rechtsanwält Fiedler, beantragte Freisprechung, da nur die Aussage des Beschlagnahmten und die Angeklagte spreche und nach den beigebrachten Umständen sich dieselbe bisher tadelloß und außerordentlich gut habe. Sie wurde jedoch des Diebstahls unter Annahme milderer Umstände für schuldig erachtet und mit einer Woche Gefängnis bestraft.

Der 15 Jahr alte Handarbeiter Carl Schmidt von hier hatte geschändlich am 4. Juni d. J. dem Dr. Geintus 2 Eitel vor besten Hause liegendes Bankoß in der Wästel rechtsmüdriger Auszeichnung weggenommen. Er wurde deshalb und weil sein Unterschlagungsvermögen seinem Bedenken unterlag, wegen Diebstahls mit einem Tag Gefängnis in abgeordneten Räumen bestraft.

Postalozzi-Verein.

Die Gründung eines Postalozzi-Vereins, der den Zweck hat, Lehrers-Waffen zu unterstützen, ist ein verdienstliches, einem Bedürfnisse begregnendes Unternehmen.

Wir nehmen daher keinen Anstand, die Bitte des betreffenden Local-Comit'e's um Aufnahme von Theilnehmern an der zum 1. Octbr. e. hier tagenden Lehrerversammlung ergoßnis zu bekräftigen.

Halle, am 21. Septbr. 1862.
v. Vos. v. Vassewig. Scharlach. Haupt. Nummel. Schröder. Wolff. Küstner. Franke. Dieck. Götzein. Kaufmann.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 20. bis 22. September.
- Kronprinz.** Frau Neg. Käbin Jacob m. 4 Enkeln a. Rügen. Frau Appell. Ger. Käbin Danz m. Fam. a. Jena. Hr. Walter Waggenen m. Frau a. Hamburg. Hr. Galtel. v. Vorheiser Rungenmann m. Fam. a. Berlin. Hr. Stud. Pörschig a. Ostthien. Die Hrnn. Kaufm. Jengeler a. Hlotze, Pilmann a. Dresden, Berger a. Braunschweig.
 - Stadt Zürich.** Hr. Bobbe a. Dessau. Hr. Ingen. Meißin u. Hr. Seefadet Meißin a. Berlin. Die Hrnn. Kaufm. Wemmann a. Nürnberg, Zimmermann a. Bamau. Hr. Arzt Dr. Künzel a. Braunschweig. Hr. Baumstr. Wächter a. Hamburg.
 - Goldner Ring.** Hr. Wittmstr. Wodegta m. Fam. a. Neual. Hr. D. Müntz. Bedenstedt a. Hastingen. Die Hrnn. Fabrik. Sternbalm a. Kopenhagen, Rosenberger a. Hönigshausen. Die Hrnn. Kaufm. Jollinger a. Weimar, Neumann a. Hamm. Hr. Hent. Brandt a. Rudolstadt.
 - Goldner Löwe.** Hr. Ciel. Walder a. Berlin. Hr. Opertänger Barth a. Augsburg. Hr. Schaulp. Lang a. Münden. Hr. Ledn. Held a. Magdeburg. Hr. Landwirth Spandel a. Karlsruhe. Die Hrnn. Kaufm. Eichborn a. Neubaus. Jrensbury a. Magdeburg, Wiebeau a. Berlin, Hwenstein a. Mainz, Wilmner a. Giberfeld.
 - Stadt Hamburg.** Hr. Fabrik. Dessin a. Berlin. Hr. Bergfactor Weber m. Frau a. Leberdorf. Die Hrnn. Kaufm. Körner u. de la Groiz a. Berlin, Will a. Mannheim, Frantz a. Büfelmolderdorf, Bernhardt u. Reinfeld a. Nordhausen, Wartens a. Hannover, Wagnauer a. Hensbach, Westel a. Hamburg.
 - Schwarzer Bär.** Hr. Schaulp. Dilling a. Pelschedt. Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöbla. Hr. Kaufm. Bernhard a. Kenefeld. Hr. Stud. Kemp a. Jena.
 - Meines Hotel.** Die Hrnn. Kaufm. Schmidt u. Sembart a. Magdeburg, Ghabach a. Nürnberg, Dünwald u. Schilpe a. Berlin, Henniger a. Ansbach, Seifste a. Neuhadt a. W., Schwarz a. Würzburg. Hr. Stadtrath Lucius a. Erfurt. Hr. Insp. Proffshan a. Diersleben. Hr. Fabrik. Weber a. Leipzig. Hr. Hent. Baron v. Berlesch a. Gotha.
 - Hotel zur Eisenbahn.** Hr. Staatsrath v. Pender m. Frau, Hr. Baron v. Weyden u. Hr. Hent. v. Schulz a. Petersburg. Hr. Dr. Jur. Meng m. Frau a. Bern. Hr. Landger. Rath Martin m. Frau u. Schwester a. Giberfeld. Die Hrnn. Kaufm. Peteredorf u. v. Salmuth m. Frau a. Berlin, Göbn a. Leipzig, Tschlow a. Bernburg. Hr. Bauntermnehmer Kahlmann m. Frau a. Winderfeld. Hr. Einnehmer d. B.-S. G. Wueder a. Wannau. Hr. Walmann m. Frau a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	21. September, Morgens 6 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr, Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.		
Luftdruck . . .	335,15 Par. L.	334,81 Par. L.	334,94 Par. L.	334,97 Par. L.
Dampfdruck . . .	3,90 Par. L.	4,30 Par. L.	3,39 Par. L.	3,86 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt . . .	97 pCt.	70 pCt.	69 pCt.	79 pCt.
Luftwärme . . .	8,0 G. Rm.	13,2 G. Rm.	10,4 G. Rm.	10,5 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Dienstag den 7. October e. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab sollen verschiedene ausgangene Inventarien-Gegenstände, als: Briefbeutel, Stempel, Brief- und Packwaagen, Fenster-Gardinen, Laternen, Lampen, Kisten, Lederarbeiten, Bureau-Uhren etc., ferner eine bedeutende Quantität Maculatur-Papier in ganzen, halben und Viertel-Bogen, alte Pappdeckel, ein Partie reponierter, zum Einstampfen bestimmter Acten und Rechnungen, Beläge, sowie endlich eine Partie herrenlos vorgefundener Passagier-Effecten, darunter: Bekleidungs-Gegenstände, Etöcke, Regenschirme, Ci-

garen Cruis etc. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Auctions-Termin im Briefträger-Saal des hiesigen Post-Amtes, Eingang vom Flur der Packet-Annahme im Hofe links abgehalten wird.
Halle, den 18. September 1862.
Königliche Ober-Post-Direction.
Retourbriefe.
1) An Wagner in Pöfnick. 2) Blank in Beuern. 3) Lillies in Eichtenrode. 4) Wehrend in Halle. 5) Pfeiffer in Merseburg. 6) Hengstler in Pöbisch mit 25 Rp.
Halle, den 19. September 1862.
Königliches Post-Amt.

Steckbrief.
Die beiden Handarbeiter August und Franz Fiedler aus Landsberg, deren Signalement nachstehend angegeben ist, sind am 13. September er. von hier entwichen. Wir ersuchen alle Civil- und Militär-Behörden auf die Brüder Fiedler zu vigiliren und uns durch Transport zuführen zu lassen.
Kölnisch, den 19. September 1862.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.
Signalement des Handarbeiters Johann August Fiedler aus Landsberg: 1) Außere Gestalt. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedekt; Augenbraunen: braun; Augen: graubraun; Nase: gewöhnlich; Mund:

Der evangelische Unionsverein

wird seine nächste Versammlung Montag und Dienstag, den 29. und 30. September, in Halberstadt halten. Vorversammlung im Saale des Gasthofs „zum Prinz Eugen“.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

gegründet im Jahre 1812.

Grund-Kapital: Zwei Millionen Thaler.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Expedienten Herrn August Stelzner in Bördig eine Agentur unserer Anstalt übertragen haben.
Berlin, den 16. September 1862.

Die Direction

der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfiehlt sich der Unterzeichnete zu jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungen ergebenß.

August Stelzner in Bördig,
Agent.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Hierdurch erlauben wir uns, diejenigen Mitglieder obiger Gesellschaft, deren Beiträge am 1. Octbr. d. J. fällig sind, darauf aufmerksam zu machen, daß die jetzt eingeführte **Abführung lebenslänglicher Versicherungen**, nach welcher die Versicherungssumme, wenn der Tod nicht früher eintreten sollte, **spätestens mit Erfüllung eines im Voraus festgesetzten Lebensjahres zahlbar wird**, auch nachträglich für bereits bestehende Versicherungen zulässig ist und für diese die ohnedem mäßigen Zusatzprämien nach Verhältnis der Versicherungsdauer noch vermindert werden.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt und Versicherungen von 100 bis 10,000 *R* werden kostenfrei vermittelt von

C. F. Bantsch in Halle, Marktplat. Nr. 6.

Fr. Gensel in Artern.
Vosssekret. Alb. Schein in Bleicherode.
Lehrer Sonnenberger in Bittersfeld.
Maurermeister Walther in Cölleda.
C. F. Weise in Delitzsch.
Edw. Noll in Eilenburg.
Ed. Winkler in Eisleben.
Carl Lange in Erfurt.
H. Lüddecke in Herzberg.
Julius Hüttig in Hettstädt.
Fr. Nagelke in Jessen.
Otto Hofmann in Langensalza.
F. Freyenhauer in Liebenwerda.
C. F. Schumann in Lützen.
Friedr. Einicke in Mansfeld.

Auct. Commissär Hindfleisch in Merseburg.
H. Sester in Mühlhausen.
Herm. Greuner in Naumburg.
Albert Berlin in Nordhausen.
Kämmerer Schulz in Querfurt.
Ferd. Burghardt in Sangerhausen.
C. H. F. Hertel in Schleußitz.
Carl Beher in Sommerda.
Alwin Fischer in Tennstedt.
Ad. Schulz in Torgau.
Polizeisekretär Enders in Weissenfels.
Aug. Markert in Wettin.
Kreissekret. a. D. Volkmann in Wittenberg.
Aug. Lippold in Worbis.
G. C. Nothe & Sohn in Zeitz.

Freyburger Champagner-Fabrik-Gesellschaft.

In Folge Verwaltungsrathsbeschlusses vom 14. Sept. a. e. unserer Gesellschaft werden die resp. Antheilhaber derselben auf Grund des §. 16 der Statuten zur diesjährigen Generalversammlung auf

Montag den 13. October 1862 Vormittags 11 Uhr

in unserm Etablissementlocale hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht. 2) Dividende 1862. 3) Revision der Statuten wegen Procuraththeilung. 4) Status und Bilanz. 5) Prüfung der Bücher und Kasse. 6) Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrathes. 7) Umwandlung der Fabrik in ein neues Actienunternehmen.

Bestimmungen:

- 1) Am Tage der Versammlung, von 9—11 Uhr Vormittags, werden in dem Comptoire der Fabrik gegen Production der Originalantheilscheine und deren Vergleichung mit den Büchern, Stimmzettel ausgegeben.
 - 2) Stimmrecht haben nur diejenigen, welche ihre Antheile für voll eingezahlt haben.
 - 3) Am persönlichen Erscheinen behinderte Antheilhaber werden ersucht, ihre Antheile unter gleichzeitiger Angabe ihres Bevollmächtigten an das unterzeichnete Directorium bis zum 6. October e. einzusenden, eben so etwaige Separatanträge.
 - 4) Nicht erscheinende Antheilhaber sind an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden.
 - 5) Jedem Antheilhaber steht nach Lösung und Vorzeigung des Stimmzettels die Besichtigung der Fabrik und Kellerei frei.
 - 6) Nach beendeter Versammlung table d'hôte, à Couvert 15 *S*.
- Freyburg a. U., den 20. Septbr. 1862.

Die Direction.
F. W. Schulze.

Verpachtung einer Schänke.

Die zum Rittergute Dberthau bei Schleußitz gehörige Bergkeller-Schänke mit Zubehör soll von Neujahr 1863 ab auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 25. September er.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rittergute anberaumt, und können die Pachtbedingungen schon 8 Tage vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Rittergut Dberthau. Kuhn.

Zu Möbeltransporten empfiehlt sich das concess. Packträger-Institut.

Klein; Zähne: gut; Bart: dunkelblond; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Füße: gewöhnl.; Hände: gewöhnl.; besondere Zeichen: keine. — 2) Persönliche Verhältnisse. Geburtsort: Queh; Wohnort: Landsberg; Alter: 24 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Handarbeiter; Sprache: deutsch; eigene Handschrift; Johann August Fiedler. — 3) Kleidung. Schwarzer Tuchrock; graueblüme Piquéweste; dunkelgraue Sommerzeug-Hosen; schwarze Tuchmütze; färbtunes lilla Halstuch; rindslederene Halbstiefeln; baumwollenes Hemd.

Signalement des Handarbeiters Friedrich Franz Fiedler aus Landsberg: 1) Außere Gestalt. Größe: 5 Fuß 5/2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: braun; Augen: hellbraun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Füße: gewöhnlich; Hände: gewöhnlich; besondere Zeichen: Narbe über dem rechten Auge. — 2) Persönliche Verhältnisse. Geburtsort: Schwärz; Wohnort: Landsberg; Alter: 22 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Handarbeiter; Sprache: deutsch; eigene Handschrift: Franz Fiedler. — 3) Kleidung. Blauer Tuchrock; grau-carrierte Piquéweste; carrierte Buckskins-Hose; braune Sommerzeugmütze mit Schild; wollener Schawl, braun, roth und weiß; rindslederene Halbstiefeln; baumwollenes Hemd.

Hausverkauf.

Zum Verkauf des hiesigen Grundstücks gr. Berlin Nr. 10, bestehend in Wohnhaus, zwei Hintergebäuden und einem an die neue Promenade angrenzenden Hintergebäude, habe ich im Auftrage des Eigentümers einen Bietungstermin

am 29. d. Mts.

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meinem Geschäftszimmer angelegt.

Die Erklärung über den Zuschlag wird sofort abgegeben.

Halle, am 15. Septbr. 1862.

Der Justizrath Niemer.

Das dem verstorbenen Geheimen Commerzienrath Wucherer gehörig gewesene, vor dem Steinthor hieselbst belegene Gartengrundstück, enthaltend ein geräumiges, herrschaftliches, von schönen Bosquer-Anlagen umgebenes, zum größten Theil vor 10 Jahren neu und massiv erbautes Wohnhaus und zwei kleinere Wohngebäude, Stallung, Wagenschuppen, Waschkhaus, 4 Treibhäuser mit sehr vollständigem Inventarium an Topfgewächsen und Ananassucht, Mistbeete, Gießeller etc., ca. 7 Morgen Gartenland, in welchem Obst-, Gemüse- und Blumenzucht zum Verkauf betrieben wird und 1 1/2 Morgen Wiese werde ich

am 29. Septbr. Nachm. 3 Uhr in meinem Geschäftslocale, gr. Ulrichsstr. 55, öffentlich meistbietend verkaufen. Das Grundstück bietet in seiner jetzigen Beschaffenheit zugleich die Annehmlichkeiten eines ländlichen und städtischen Aufenthalts, eignet sich aber auch zu industriellen Anlagen, und besonders zur Wiederveräußerung in kleinen Parzellen.

Die Kaufbedingungen sind in meinem Bureau täglich einzusehen, woselbst auch die Erlaubniß zur Besichtigung des Grundstücks erteilt wird.

Halle a. d. Saale.

Der Justizrath Dr. Schede.

Concess. Packträger-Institut.

Den Herren Meßreißenden zur Kenntnißnahme, daß Packträger zur Dienstleistung vor dem Bahnhof bei Ankunft des Leipziger Zugs 8 Uhr Abends aufgestellt sind. Abnahme der Marken gewährt Garantie für Schadenersatz.

400 *R* werden sofort auf Ader gegen hinlängliche Sicherheit zu leihen gesucht. Näheres Bruno'swarte 7.

In meinem neuerbauten Hinterhause sind 2 schöne Wohnungen sofort zu vermieten. Preis 30 und 34 *R*. Königsstraße Nr. 2.

Ein junger Mann wünscht eine Stelle als Volontair oder Eleve der Landwirtschaft. Näheres bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig.

Wegen einget. Fam.-Verh. ist ein ausgez. Mühlengrundstück am Elsterfluß (obweit Leipzig) gelegen, mit guten massiv. Wohn-u. Wirtschaftsb.-Geb., Deutsch. u. Amerik. Mahlmühle, Del.-u. Schneidemühle, ca. 100 Morg. Feld (Weizenboden), sämmtlich. leb. u. todtent Inventar und Vorräthen, unter guten Bed. vorh. zu verkaufen.

Nur Selbstkäufern wird Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig. die Adresse ertheilen.

Ein Haus in bester Geschäftslage, mit 16 Stuben, dgl. Kammern, Küchen, große Keller und Hofraum, schönes Brunnenwasser, ist mit 3000 *R* Anzahlung zu verkaufen. Näheres darüber gr. Ulrichsstr. Nr. 26.

Die Seiden- und Mode-Waaren-Handlung

von
Lehmann & Schmidt,
Leipzig, Markt Nr. 17, Königshaus,

vermag auch dieses Jahr in allen Nouveautés für die Herbst- und Winter-Saison sowohl in Herren- als Damen-Artikeln reichhaltige Auswahl zu bieten, und ersucht daher, unter Zusage Bekannter reeller Bedienung, bei vorkommendem Bedarf um geneigte Beachtung.

Wir haben noch ganz besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet, unser Magazin fertiger Gegenstände für Damen und Kinder, als: Mäntel, Mantillen, Paletots, Jacken, Kutten u. s. w., mit dem Neuesten und Geschmäckvollsten, was diese Saison überhaupt bietet, zu versehen, und empfehlen uns bei Bedarf in diesen Artikeln zur gef. Berücksichtigung. Sendungen zur Wahl nach auswärts sind jederzeit gern bereit prompt zu besorgen

Lehmann & Schmidt.



Lilioneuse

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche 1 *fl.*, halbe Flasche ohne Garantie 17/2 *fl.*
Erfinder: **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.

Die Niederlage befindet sich für Halle bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36, für Eisleben bei Herrn **Carl Reichel**.

Die Preussische Hypotheken-Ordnung

vom 20. December 1783 im Auszuge mit ihren Ergänzungen und den Vorschriften über das Verghypothekewesen, neu herausgegeben von **H. A. Jobst**, Kreisrichter, 8. broch. Preis 21 *fl.*, ist soeben eingetroffen in der

Pfefferschen Buchhandlung.

Deutsche Industrie-Zeitung.

Herausgeber: Robert Binder.

Auf das IV. Quartal (October-December) ist ein besonderes Abonnement eröffnet, dessen Preis 1 Thlr. 5 Ngr. beträgt.

Alle, die unserm Bestreben, der nationalen Entwicklung der Deutschen Industrie und Technik ein allgemeines Organ zu erschaffen, gewogen sind, werden zum Abonnement eingeladen.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.
Redaction und Bureau der Deutschen Industrie-Zeitung zu Chemnitz.

Stelle-Gesuch. Ein Handlungs-Commis, welcher seine Verricht in einem Material-, Ladbach-, Spirituosen-, Landes-Produkten- und Agentur-Geschäft bestanden und späterhin, auch in verschiedenen großen Städten Nordamerica's, seine kaufmännischen Kenntnisse erweitert und sich stets wohl erhalten hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sobald als möglich ein angemessenes Engagement. Offerten werden unter H. H. # 150 poste restante Freyburg a/U. erbeten.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Familie sucht eine Stelle zur Hilfe der Hausfrau u. Näheres wird Mad. **Rietschmann** in Halle (Weisw.-Gesch.) mitzutheilen die Güte haben.

Ein junger Kaufmann mit guten Empfehlungen findet als Commis in einem Material- und Destillations-Geschäft binnen 6-8 Wochen ein vorthellhaftes Engagement. Bedingung ist, daß derselbe im Destillations-Geschäft erfahren und thätig war. Offerten E. D. wird Herr **Ed. Sturfrath** in Halle die Güte haben in Empfang zu nehmen.

Verkauf eines Gasthofes.

Ein Gasthof in einem großen Dorfe, in der Nähe mehrerer Zuckerrfabriken und Kohlenbächen gelegen, mit sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Tanzsaal, überbauter Kegelbahn, 30 Morgen Acker, Weizen- und Kübener-Boden, und sich seit langen Jahren einer guten Nahrung erfreut, soll Familien-Verhältnisse halber schleunigst verkauft werden durch
Ferdinand Hinze in Radegast.

Auf der Pfarre zu Hohnstedt sollen Freitag den 26. September alte Mobilien u. Hausgeräth, Waschkessel und große Waschwanne, Fässer und Bücher Mittag 12 1/2 Uhr verauktionirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Im Verlage von **J. G. Webel** in Leipzig erschienen soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Wohnungs-Anzeiger für die Stadt Zeitz.
Nebst einem Anhang geschichtlicher Notizen und einem Plane der Stadt Zeitz.
Preis 15 *fl.*

Pfefferschen Buchhandlg.

in Halle ist zu haben:
Rechte und Pflichten

des
Miethers und Vermiethers.
Preis 7 1/2 *fl.*

Neuestes approbirtes Bahnmittel.

Dr. W. Davidson's in Berlin

Königl. Preuss. concessionirte von der Königl. wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen geprüfte

neue Zahntropfen

zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen.
Preis pro ganze Fl. 1 *fl.*, pro halbe Fl. 15 *fl.*
Depôt: für Halle a/S. bei **Helmbold & Co.**, Leipzigerstraße Nr. 109.

Ein gutes, brauchbares Ader- und Wagenpferd (Fuchs) steht zu verkaufen im Gasthof 'Zum schwarzen Adler', große Steinstraße.

Für mein Material- u. Farbwaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als Lehrling.

Sangerhausen, den 15. Sept. 1862.
B. Wapler.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Prima Solaröl und Salon-Photogene von besser Qualität empfiehlt im Detail, sowie in Ballon und Gebinden zum Fabrikpreis **Louis Neufner.**

Deutschen National-Coffee à 7 1/2 *fl.*, sowie **Spar-Coffee** à 5 *fl.* empfiehlt als Ersatz des Indischen Coffee

Louis Neufner.

Cypervitriol zum Weizenälten empfiehlt den Herren Defonomen billigst
Carl Reichmann, Leipzigerstraße.

Hülbergs, vom Ministerium der Medicin: Angel. approbirte **Tannin-Balsam-Seife** stets frisch bei

F. Laage & Co., Herrenstr. 11.

Echten **Cyper-Vitriol** empfiehlt den Herren Defonomen in bester Qualität
C. L. Helm, gr. Steinstraße.

Die besten und frischesten bayerischen **Malz-bonbon** von bekannter Güte gegen Auflagen empfiehlt
C. L. Helm.

Ein Pferd, brauner Wallach, 5 1/2 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, militairkräftig geritten steht auf dem Rittergut Kriegsdorf bei Merseburg zu verkaufen.

Pferde-Verkauf.

2 starke Arbeits-Pferde sind zu verkaufen in der Brauerei, große Ulrichsstraße Nr. 49, bei **Wilh. Naumann.**

Ein Posten **Träbern** sind noch abzulassen in der Schwemmenbrauerei bei **G. Müller.**

Pferde-Verkauf.

Ein Paar starke, gesunde, im sechsten Jahre stehende Fische stehen zu verkaufen, zusammen oder einzeln, Magdeburger Chaussee Nr. 6.

Ein großer Fortzuchtsbulle und eine hochtragende Schelbe stehen zu verkaufen in M. östlich Nr. 19.

Gelegenheit den 8. October mit einem leeren Möbelwagen nach Berlin.

Witzmann, Tischlermeister, Luftengasse Nr. 16.

Wurstpastetchen, à 2 *fl.*, täglich frisch empfiehlt

Fr. Heckert, Conditor, früher **A. Schelling**, Markt 17.

Stadthheater in Halle.

Sonntag den 25. September: Eröffnung der Wintersaison. Anmeldungen zum Abonnement werden im Theater-Bureau, Kleiner Sandberg Nr. 20, von Morgens 9-12 Uhr und Nachmittags 2-5 Uhr entgegengenommen.

Bestellungen auf ganze Logen (Proscenium, Orchester- und Parquetlogen) bitte ich baldigst machen zu wollen, da bereits über einen großen Theil derselben verfügt worden ist.

Der Einzel-Billet-Verkauf (Bons) findet einzig und allein nur im Theater-Bureau statt.
Carl Bönicke,
Director des Stadtheaters.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaarenhandlung von **G. Nothfugel** bleibt wegen Feiertagen am 25., 26. und 27. d. M. geschlossen.

